

## Eine ausgebrannte Feuerwehr kann keine Brände löschen: Selbstüberlastung in der Flüchtlingssozialarbeit

Busch-Geertsema, Felix

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Busch-Geertsema, F. (2019). Eine ausgebrannte Feuerwehr kann keine Brände löschen: Selbstüberlastung in der Flüchtlingssozialarbeit. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 39(152), 125-135. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-79820-9>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Felix Busch-Geertsema

## Eine ausgebrannte Feuerwehr kann keine Brände löschen: Selbstüberlastung in der Flüchtlingssozialarbeit

In der Flüchtlingssozialarbeit<sup>1</sup> scheinen Arbeitsverträge keine große Bedeutung zu haben. Mitarbeiter\*innen aus Beratungsstellen berichten, dass eigentlich niemand so richtig auf die eigene Arbeitszeit guckt. Unbezahlte Überstunden sind die Regel und gehören zum guten Ton. Der Druck, länger zu arbeiten, kommt dabei aber nicht (wie in vielen Arbeitsfeldern) von der Chefetage, sondern er scheint von den Beschäftigten selbst zu kommen. Was bringt also Praktiker\*innen der Flüchtlingssozialarbeit dazu, sich entgegen ihrer eigenen Selbstsorge so sehr in die Arbeit zu stürzen, dass viele nach kurzer Zeit das Arbeitsfeld wechseln oder teilweise bis zur Arbeitsunfähigkeit ausbrennen? Dieser Frage bin ich in der Abschlussarbeit meines Studiums Sozialer Arbeit nachgegangen und habe in diesem Rahmen Interviews mit Mitarbeiter\*innen einer Beratungsstelle für Geflüchtete durchgeführt und ausgewertet (vgl. Busch-Geertsema 2018). Die

---

1 In diesem Artikel wird von *Geflüchteten* ebenso die Rede sein wie von *Flüchtlingssozialarbeit*. Dies mag zunächst widersprüchlich erscheinen, da der relativ junge Begriff Geflüchtete\*r in Abgrenzung vom (genderneutralen) Flüchtling gezielt die Vergänglichkeit der Flucht sowie den Verzicht auf eine Verniedlichung (-ing) betont. Der Begriff ist so geläufig geworden, dass er mittlerweile selbst von deutschen Behörden genutzt wird. Kritisiert wird diese Sprachpraxis mit dem Verweis einerseits auf den Kampf für den Begriff „Flüchtling“ im Gegensatz zu der in den 1980-er Jahren sehr geläufigen Bezeichnung „Asylanten“ sowie andererseits auf die Enthistorisierung, die die Parallele zwischen den Situationen deutscher Flüchtlinge und heutiger Geflüchteter verschleiern (vgl. Kothén 2016). Da es sich bei beiden Begriffen nicht um Selbstbezeichnungen handelt und mir keiner davon als eindeutig sensibler, treffender, ästhetischer oder sinnvoller erscheint, werde ich von Geflüchteten sprechen, wie es auch meiner Alltagssprache entspricht. Die Flüchtlingssozialarbeit werde ich deshalb aber nicht Geflüchtetensozialarbeit nennen, da dieser Begriff nicht in der Fachliteratur auftritt, sehr sperrig ist und aus den oben genannten Gründen ähnlich starke Vorteile wie Nachteile aufweist.

wichtigsten Ergebnisse werden in diesem Artikel vorgestellt, wobei das Ziel nicht ist, die prekäre Situation von Sozialarbeiter\*innen mit der entrechteten Situation der Geflüchteten relativierend zu vergleichen und Letztere damit in irgendeiner Form abzumildern, sondern vielmehr, eine Analyse der Ursachen zu liefern, die möglicherweise auch beide Gruppen betreffen und, wie von Ulrike Eichinger in Heft 145 gefordert, Möglichkeitsräume für gemeinsame Gegenstrategien im Sinne einer „Praxis kollektiver Handlungsfähigkeit“ aufzuzeigen (Eichinger 2017: 54).

## Methodologischer Nationalismus und die Menschenrechte

Zwischen dem staatlichen Auftrag, Leistungen zu verweigern, und dem Auftrag einer (Menschenrechts-)Profession, für die Rechte ihrer Adressat\*innen zuständig zu sein, befinden sich Praktiker\*innen der Flüchtlingssozialarbeit in einem höchst widersprüchlichen Feld, wie Sebastian Muy in Ausgabe 141 der Widersprüche bereits eindrücklich herausgearbeitet hat (vgl. Muy 2016) und im Folgenden kurz beleuchtet wird.

Das Menschenrecht auf Asyl wird in Deutschland seit einigen Jahrzehnten immer wieder auf die Probe gestellt. Durch die faktische Aushebelung des Grundrechts auf Asyl 1994, die Dublin-Verordnungen, nach denen Asylbewerber\*innen in die EU-Staaten abgeschoben werden können, welche sie zuerst betreten haben, die äußerst fragwürdige Bestimmung vieler Länder zu „sicheren Herkunftsstaaten“ und weiteren Verschärfungen, insbesondere seit dem Sommer der Migration 2015, ist es nur einem Teil der Geflüchteten möglich, ihr Recht auf Schutz tatsächlich wahrzunehmen<sup>2</sup>.

Das führt dazu, dass die Soziale Arbeit mit vielen Klient\*innen zu tun hat, die kaum Chancen auf ein Bleiberecht in Deutschland haben. Ihnen droht die Abschiebung ins Heimatland, wo sie Verfolgung und Krieg ausgesetzt sind. Ein Teil von ihnen harrt in Gemeinschaftsunterkünften jenseits städtischer Infrastruktur aus, andere leben illegalisiert bei Freund\*innen und Verwandten oder sogar auf der Straße. Hier hat Soziale Arbeit von staatlicher Seite aus vor allem die Aufgabe, Elendsverwaltung zu betreiben: Die betroffenen Personen müssen untergebracht und existentiell versorgt werden und immer häufiger wird von

---

2 Zwischen 2009 und 2017 schwankt der jährliche Anteil abgelehnter Asylbewerber\*innen zwischen 25% und 57% von allen insgesamt knapp 2 Millionen Entscheidungen des BAMF über Asylanträge (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018: 10).

Sozialarbeiter\*innen verlangt, an der Rückführung mitzuwirken, wogegen sich Flüchtlingsräte und Bündnisse immer wieder zur Wehr gesetzt haben<sup>3</sup>.

Dieser Auftrag lässt sich Albert Scherr zufolge auf den *methodologischen Nationalismus* zurückführen, also die Begrenzung sozialstaatlicher Leistungen auf diejenigen, die dem Staat angehören. Der moderne Sozialstaat ist demnach aus seiner Konzeption heraus so gestaltet, dass er bestimmt, wer einen Anspruch auf Versorgung hat und wer nicht. Primäres Ein- bzw. Ausgrenzungskriterium ist dabei die Zugehörigkeit zum Staat – mit vorerst eingeschränkten Rechten für anerkannte Geflüchtete, oder mit vollen Rechten für deutsche Staatsbürger\*innen (vgl. Scherr 2018: 44-45).

Nun halten sich also Menschen im deutschen Staatsgebiet auf, die keinen, bzw. einen sehr reduzierten Anspruch auf soziale Rechte haben. Ihnen gegenüber sitzen Sozialarbeiter\*innen, die dafür bezahlt werden, dass sie ihnen eine eingeschränkte Grundversorgung und eventuell eine Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr bieten. Doch nicht selten machen sie deutlich mehr als das: Sie unterstützen ihre Klient\*innen darin, ein dauerhaftes Bleiberecht zu erlangen (u.a. durch Ausbildungsduldung oder Kirchenasyl), Zugang zu medizinischer Versorgung zu bekommen, ihre Familienangehörigen nach Deutschland zu holen, Arbeit zu finden und sich auf Ausbildungs- und Studienplätze zu bewerben.

Dies tun sie nicht selten aus einem Verständnis heraus, dass Soziale Arbeit eine Menschenrechtsprofession ist und es ihr Auftrag ist, diese geltend zu machen. Doch für diese Aufgaben werden sie nicht bezahlt, was mit Blick auf den methodologischen Nationalismus auch wenig verwunderlich ist. Sozialarbeiter\*innen in Gemeinschaftsunterkünften erledigen diese Aufgaben nicht selten nebenbei, oder nach Feierabend, wodurch unbezahlte Überstunden und eine erhöhte Arbeitsbelastung entstehen. Beratungsstellen, die sich explizit den oben genannten Angeboten für Nicht-EU-Ausländer widmen, entwickeln „kreative Lösungen“ (Busch-Geertsema 2018: 42) für diese Finanzierungslücke. So berichtet eine Mitarbeiterin einer solchen Beratungsstelle, dass Mittel für Tanzprojekte für aufenthaltsrechtliche Beratung verwendet wird. Dies kann zwar eine Handlungsstrategie sein, vielleicht sogar eine stille Form des Widerstands, es löst aber das Problem kaum, was sich u.a. an der hohen Zahl von Praktikant\*innen, Freiwilli-

---

3 Ein Beispiel haben 1200 Sozialarbeiter\*innen eine Stellungnahme unterschrieben, die der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit München 2017 medienwirksam dem bayerischen Sozialministerium überreichte, welcher zuvor Beratungsstellen mit Mittelekürzungen gedroht hatte, wenn diese Asylbewerber\*innen nicht gezielt in Richtung „freiwilliger“ Rückkehr beraten würden (vgl. Mittler 2017).

gendienstleistenden, prekär beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen in der untersuchten Beratungsstelle ablesen lässt (vgl. ebd. 23-24).

Letztlich schließen also die Sozialarbeiter\*innen durch individuelle unbezahlte Mehrarbeit die Versorgungslücke, die der nationalistisch konzipierte Sozialstaat strukturell hinterlässt. Dadurch kommt es zu Selbstüberforderung<sup>4</sup>. Der Zustand entrechteter Klient\*innen und eines mangelhaften sozialstaatlichen Angebots erzeugt Stress, da Klient\*innen häufig nicht weiterverwiesen werden können, sich teilweise in existentiellen Notlagen befinden und aufgrund mangelhafter rechtlicher Ansprüche auf das Wohlbefinden der in der Flüchtlingssozialarbeit aktiven Menschen angewiesen sind. Letzteres stellt eine Charakteristik vorsozialstaatlicher Armenfürsorge nach dem Prinzip der Caritas dar und könnte zu zusätzlichem emotionalen Druck vonseiten der Klient\*innen führen, welche diesen häufig als einziges Druckmittel gegenüber Trägern sozialer Dienstleistungen haben. Diesem Stress begegnen Menschen, die in der Flüchtlingssozialarbeit tätig sind, nicht selten durch einen Coping-Mechanismus, indem sie noch mehr arbeiten und sich selbst stärker belasten (vgl. Pross 2009: 125-127).

## Ehrenamt

Das Engagement von freiwilligen Helfern in der Flüchtlingssozialarbeit hat eine lange Tradition (vgl. Karakayali/Kleist 2015: 10) und stand zuletzt im Rahmen des *Sommers der Migration* 2015 stark in der Öffentlichkeit, als sich scheinbar in jedem Landkreis Bürger\*innen zusammenschlossen und Aufgaben übernahmen, für die eigentlich professionelle und bezahlte Sozialarbeiter\*innen zuständig sind.

Diese Entwicklung, die von staatlicher Seite aus massiv unterstützt wurde, trägt letztlich zu einer Entprofessionalisierung Sozialer Arbeit bei, die besonders unter neoliberalen Prinzipien nicht nur eine Verschlechterung für die Unterstützten, sondern auch arbeitsrechtliche Verschlechterung für ihre Unterstützer\*innen bedeutet. Geflüchtete werden im Rahmen staatlicher Förderung ehrenamtlichen Engagements „immer weniger Rechtssubjekte mit fixierten, rechtlich garantierten und einklagbaren Ansprüchen und immer mehr Empfänger von Almosen, Objekte letztlich willkürlicher und vor allem konjunkturabhängiger Hilfe von deutschen

---

4 Nicht selten ist in diesem Kontext alltagssprachlich von *Selbstausbeutung* die Rede. Als Internalisierung materieller Ausbeutungsverhältnisse und ideologischer Vergesellschaftung kapitalistischer Produktionsweise führt dieser Begriff aber leicht in die Irre, da er sich aus einem ökonomischen Herrschaftsverhältnis ableitet, das die in meiner Arbeit untersuchten Phänomene nur teilweise erklären kann.

Bürgern“ (Graf 2016: 88). Der Staat zieht sich also aus seiner Verantwortung und weist keine Bemühungen auf, das Ehrenamt überflüssig zu machen, sondern betont durch eine von den Medien unterstützte Rhetorik eines Krisenzustands die Unabdingbarkeit unbezahlter bzw. unterbezahlter Hilfe (vgl. ebd.: 88-95).

Doch Ehrenamt existiert im prekären Feld der Flüchtlingssozialarbeit eben nicht erst seit 2015, sondern hat eine lange Tradition, woraus sich über die Jahre ein Verständnis entwickelt hat, dass Flüchtlingssozialarbeit prekär oder gar nicht finanziert wird<sup>5</sup>. Dieses haben sich Praktiker\*innen mittlerweile soweit angeeignet, dass sie eine faire Entlohnung teilweise nicht für sonderlich erstrebenswert erachten (vgl. Busch-Geertsema 2018: 36-40). Besonders selbstverwaltete Beratungsstellen, die meist einen aktivistischen Hintergrund haben, wurden häufig über viele Jahre lang gar nicht finanziert und funktionierten ausschließlich durch ehrenamtliches Engagement. Dies hinterlässt eine Kultur, in der es vor allem die Überzeugung ist, die zählt, und Arbeitszeit, Lohn und Arbeitsbedingungen eine wesentlich geringere Relevanz haben.

Die typische Gleichzeitigkeit von Haupt- und Ehrenamt in der Flüchtlingssozialarbeit trägt zudem schnell zu einem Klima bei, in dem die Hauptamtlichen einen Druck von den Ehrenamtlichen verspüren, mehr zu arbeiten, als vertraglich vorgesehen, um somit in Form unbezahlter Überstunden auch ehrenamtlich tätig zu sein.

## Koloniale Muster

Die Hilfe von vermeintlich fähigeren, wissenderen Europäer\*innen für vermeintlich unfähige, unwissende Menschen aus dem globalen Süden hat eine lange und gewaltförmige Tradition. Unter dem Vorwand dieser rassistischen Konstruktion, sahen sich die europäischen Kolonialmächte legitimiert, Menschen im globalen Süden über Jahrhunderte zu missionieren, auszubeuten und zu versklaven. Trotz antikolonialer Befreiungsbewegungen und dem Erreichen der Unabhängigkeit vieler ehemaliger Kolonien im 20. Jahrhundert, bestimmt dieses Verhältnis noch heute die globalen Verhältnisse. Rassistische Denkmuster, die die Grundlage dafür sind und gesellschaftlich immer wieder reproduziert werden, sitzen tief in uns allen, egal, ob wir mit Rassismus Diskriminierungserfahrungen verbinden oder nicht.

---

5 Auch hierbei spielt der methodologische Nationalismus eine entscheidende Rolle, da durch ein Ausbleiben sozialstaatlicher Dienstleistungen ehrenamtliche Arbeit überhaupt erst provoziert wird.

In der Flüchtlingssozialarbeit ist dieses Muster äußerst präsent: Europäer\*innen<sup>6</sup> „helfen“ Geflüchteten aus dem globalen Süden. Erstere nehmen sich aufgrund der tief sitzenden kolonialen Bilder als die „Aktiven“ wahr, während sie den „passiven“ Geflüchteten keine Handlungsmacht zusprechen. Auf der anderen Seite haben auch Geflüchtete dieses Bild internalisiert und trauen sich selber oder ihren Communities weniger zu als den Europäer\*innen (vgl. Busch-Geertsema 2018: 33). Diese koloniale Konstruktion führt zu dem, dass die Sozialarbeiter\*innen sich umso schwerer damit tun, Geflüchtete in ihrer Autonomie zu stärken und so Verantwortung und damit auch Arbeit an ihre Klient\*innen abzugeben. Der so gelebte Paternalismus entmündigt also nicht nur die Geflüchteten, sondern stellt auch auf Seite der „Pater“ eine Mehrbelastung da. Eine weitere Folge ist, dass die Geflüchteten, die überhaupt die Möglichkeit haben, sich in der Wahrung ihrer Rechte unterstützen zu lassen, wesentlich häufiger Hilfen in Anspruch nehmen, als dies möglicherweise notwendig wäre. Dem Weißen Berater wird z.B. bei der Beantragung von Sozialleistungen eher vertraut, als den Erfahrungen, die Freund\*innen oder Familienangehörige, selbst wenn diese Erfolg hatten (vgl. Busch-Geertsema: 33).

## Schuldgefühle

Praktiker\*innen der Flüchtlingssozialarbeit bewegen sich in einem Feld enormer Ungleichheit. Beim Anblick der entrechteten Situation ihrer Klient\*innen, scheinen Bedürfnisse nach besserer Bezahlung, weniger Arbeitsbelastung und einem pünktlichen Feierabend häufig wenig bedeutsam. Wissenschaftler\*innen haben psychologisch nachgewiesen, dass Schuld- und Schamgefühle eine häufig auftretende emotionale Reaktion Weißer<sup>7</sup> Subjekte auf das Erleben der eigenen Privilegien sind (vgl. Spanierman/Heppner 2004). Nach der Sozialpsychologie ist es eine zentrale Technik, das belastende Schuldgefühl zu reduzieren, indem durch Wiedergutmachung ein Ausgleich geschaffen wird (vgl. Bierhoff/Frey 2006: 457-458). Dafür, die eigenen (Weißen) Schuldgefühle durch antirassistisches Handeln (statt durch Abwehrreaktionen) auszugleichen, sprechen sich auch zahlreiche

---

6 Selbstverständlich sind in der Flüchtlingssozialarbeit nicht nur Weiße Europäer\*innen tätig, dennoch handelt es sich in meiner Wahrnehmung um ein Weiß dominiertes Feld. Empirische Untersuchungen zur Zusammensetzung der Flüchtlingssozialarbeit, aus denen sich repräsentative Aussagen ableiten lassen, gibt es bislang nicht.

7 Die Begriffe *Weiß* und *Schwarz* werden großgeschrieben, um sie als rassistische Konstrukte zu problematisieren.

aktivistische Blog-Beiträge aus (vgl. z.B. Kirkinis/Birdsong 2016, Mädchenmannschaft 2013). Diese Dynamik trägt also dazu bei, dass Sozialarbeiter\*innen, die durch die direkte Konfrontation mit Klient\*innen in starken Macht- und Ressourcengefällen ständig mit ihren Privilegien konfrontiert werden, in der Mehrarbeit eine Möglichkeit sehen, das eigene Schuldgefühl zu reduzieren.

Die erlebte Schuld, die in der Flüchtlingssozialarbeit tätige Sozialarbeiter\*innen erleben, ist vor dem Hintergrund jahrhundertelanger massiver Unterdrückung, Versklavung und Vernichtung kolonisierter Subjekte durch den Globalen Norden nicht sonderlich verwunderlich. Soziale Bewegungen haben in den letzten Jahrhunderten immer wieder betont, wie wichtig die Auseinandersetzung und Konfrontation mit den eigenen Privilegien für diejenigen sind, die gute Verbündete sein möchten. Hier stellt sich auch die Frage, ob das Gefühl der Schuld sich möglicherweise belastender auf Aktive in der Flüchtlingssozialarbeit auswirkt, als es die Selbstüberforderung tut.

## Geschlechterverhältnisse

Leider liegen wie bereits erwähnt keine statistischen Werte über die Flüchtlingssozialarbeit insgesamt vor, es kann jedoch sowohl mit Verweis auf den hohen Anteil von Frauen in der ehrenamtlichen Geflüchtetenhilfe (2015 bei 72,1%<sup>8</sup>), sowie ihrer überproportionalen Repräsentanz im Sozial- und Gesundheitswesen (2016 bei 82%<sup>9</sup>), davon ausgegangen werden, dass es sich dabei (das Personal betreffend) um einen stark weiblich geprägten Bereich handelt.

Henrike Selling stellt in ihrer Analyse über die ungleichen Berufskarrieren von weiblichen und männlichen Student\*innen die These auf, dass Abgrenzung (als „wichtige Voraussetzung für beruflichen Erfolg“ (Selling 2001: 103)) eine Fähigkeit ist, die konträr zu zentralen Rollenerwartungen an Frauen stehen. „Männer dagegen verhalten sich erwartungsgerecht, wenn sie sich abgrenzen.“ (ebd.: 104).

Diese Überlegung vertieft Sabine Flick in ihren Untersuchungen zur Selbstsorge. Diese, nach Flick die „Praxis der Aneignung des eigenen Lebensvollzugs gemäß eigener Vorstellung“ (Flick 2013: 281) umfasst das Spannungsverhältnis zwischen dem Streben nach Autonomie auf der einen und nach Anerkennung in sozialen Beziehungen auf der anderen Seite (ebd.: 280). Sie bezieht sich in ihrer Publikation auf Jessica Benjamin, welche in ihren Überlegungen feststellt, dass es eine gesellschaftliche Abwertung von Bindung und Abhängigkeit gibt.

---

8 vgl. Karakayali/Kleist 2015: 15

9 vgl. Bundesagentur für Arbeit 2017: 13



Stattdessen gilt Autonomie als erstrebenswert, was zu einer kulturell hergestellten Polarisierung von Autonomie und Abhängigkeit führt. Obwohl Benjamin mit Bezug auf die Psychoanalyse und die Arbeiten von Wilfred Bion und Donald W. Winnicott herausarbeitet, dass Autonomie und Abhängigkeit in einem permanenten Spannungsverhältnis in den Subjekten verortet sind, werden sie gesellschaftlich jeweils einseitig in Geschlechtern aufgelöst (männlich: autonom, weiblich: abhängig) (vgl. Flick 2013: 47-49).

Diesem Ideal von (männlich konnotierter) Autonomie, stellt die Care-Theorie einen Fokus auf (weiblich konnotierte) Abhängigkeiten und Sorgearbeit entgegen. Bedürftigkeit und Verletzbarkeit werden hier als universelle menschliche Phänomene begriffen, die eine ständige Notwendigkeit der zwischenmenschlichen Interaktion und der (Für-)Sorge mit sich bringen (vgl. Flick 2013: 62).

Die schlechte Bezahlung und die harten Konditionen von sozialen Berufen als klassisches Feld, in dem Frauen\* erwerbstätig sind, spiegeln sich also in der Flüchtlingssozialarbeit besonders drastisch wider. Neben den Selbstüberlastung begünstigenden Arbeitsverhältnissen haben Frauen\* aufgrund ihrer Sozialisation in einer Gesellschaft, die das Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Abhängigkeit binär entlang Geschlechterlinien aufteilt und für Frauen\* die Aufgabe der Fürsorge vorsieht, ein weiteres Problem, da von ihnen erwartet wird, sich um andere zu kümmern, statt sich abzugrenzen und eigenen Bedürfnissen Priorität zu gewähren.

## Denkanstöße für eine kollektive Handlungsfähigkeit

Der methodologische Nationalismus ist sicherlich nicht von heute auf morgen aufzubrechen. Dennoch schließe ich mich Scherrs Vorschlag an, sich über die Konzeption des Sozialstaats jenseits nationaler Grenzen Gedanken zu machen. Auch wenn die Ursache sich nicht unmittelbar verändern lässt, können konkrete Verbesserungen erreicht werden und der Staat zumindest in Erklärungsnot gebracht werden. So sind Initiativen, die der Normalisierung der Prekarisierung sowie des Ehrenamts entgegenwirken, wie die Kampagne „Es ist uns keine Ehre“ des Berliner MediBüros<sup>10</sup> sicherlich eine interessante Perspektive, um der hegemonialen Vorstellung der Unabdingbarkeit ehrenamtlichen Engagement (vgl. Graf 88-95) etwas entgegenzusetzen.

Dafür können *Konfliktbündnisse* zwischen Praktiker\*innen, Adressat\*innen und anderen Personen und Institutionen (vgl. Varchmin 1990: 231) eine sinnvolle

---

10 Siehe deren Website: <https://medibuero.de/es-ist-uns-keine-ehre/>

Handlungsstrategie darstellen. Die Rechte der Adressat\*innen und die Arbeitsbelastung der Sozialarbeiter\*innen stehen in einem engen Zusammenhang und haben teilweise gemeinsame Ursachen (wie den methodologischen Nationalismus), die in der Folge gemeinsam auf politischer Ebene bekämpft werden sollten. Im Bereich der Lobbyarbeit können Möglichkeiten direkter Einflussnahme, wie beispielsweise runde Tische mit Behörden, ebenso wahrgenommen werden, wie der Kampf für die Rechte der Klient\*innen auf regionaler, nationaler und globaler Ebene. Auch die gezielte Stärkung von Selbstorganisationen Geflüchteter sollte in Erwägung gezogen werden, indem beispielsweise eine besondere Unterstützung dieser Akteure betrieben wird oder Räume und Mittel für Empowerment zur Verfügung gestellt werden.

Neben Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit empfehlen sich außerdem Aushandlungen im Team hinsichtlich der eigenen Arbeitsverhältnisse. Auch individuelle Strategien, wie die Finanzierung von Angeboten durch dafür nicht bestimmte Mittel, sind legitime Formen des Widerstands, wenn sich Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession gegenüber einem nationalistisch konzipierten Sozialstaat durchsetzen möchte.

Um die kolonial geprägte Aktiv-Passiv-Dichotomie im Verhältnis zwischen Sozialarbeiter\*innen und Geflüchteten aufzubrechen, sind vor allem erstere gefragt, sich mit ihrer Arbeitsweise und verinnerlichten rassistischen Konstruktionen, möglicherweise in der Form von Fortbildungen, auseinanderzusetzen. Der Grundsatz, dass Soziale Arbeit immer versuchen sollte, sich überflüssig zu machen, sollte sich im direkten Kontakt mit den Klient\*innen widerspiegeln, aber auch auf einer strukturellen Ebene sollten gezielt Communitys und Selbstorganisationen unterstützt werden.

Bezogen auf die Geschlechterverhältnisse in der Flüchtlingssozialarbeit lohnt sich ein Blick auf feministische Debatten im Hinblick auf den Kampf um (monetäre) Anerkennung von sozialen Berufen, wie sie beispielsweise in der Care-Theorie auftauchen. Bündnisse mit anderen überwiegend von Frauen\* besetzten Gebieten, welche im Gesundheits- und Sozialwesen sehr häufig zu finden sind, könnten unter einem Kampf gegen patriarchale Strukturen in der Organisation des Sozialstaats Selbstüberforderung aus einer solchen Perspektive beleuchten und für andere Gruppen anschlussfähig machen.

Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, wie ein nachhaltiges, ressourcenorientiertes Arbeiten in einem von Machtverhältnissen durchzogenen Bereich wie der Flüchtlingssozialarbeit, aber auch in der Sozialen Arbeit insgesamt dauerhaft möglich ist. Denn eins ist klar: Ausgebrannte Sozialarbeiter\*innen helfen niemandem.

*Literatur*

- Bierhoff, Hans-Werner; Frey, Dieter (Hg.) 2006: Handbuch der Sozialpsychologie und der Kommunikationspsychologie. Göttingen. S. 457-463
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe Februar 2018. URL: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-februar-2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-februar-2018.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff: 10.04.2018)
- Busch-Geertsema, Felix 2018: Selbstaussbeutung in der Flüchtlingssozialarbeit. Berlin
- Eichinger, Ulrike 2017: Möglichkeitsräume von kollektiver Selbstorganisation in Sozialer (Lohn-)Arbeit: Voraussetzungen der Organisation der Interessenvertretung in „eigener Sache“. In: Widersprüche, Heft 145. S. 45-58
- Flick, Sabine 2013: Leben durcharbeiten. Selbstsorge in entgrenzten Arbeitsverhältnissen. Frankfurt a.M./New York
- Graf, Laura 2016: Freiwillig im Ausnahmezustand. Die ambivalente Rolle ehrenamtlichen Engagements in der Transformation des Asylregimes. In: Widersprüche, Heft 141. S. 87-96
- Karakayali, Serhat; Kleist, Olaf J. 2015: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 1. Forschungsbericht. Berlin
- Kirkinis, Katherine; Birdsong, Sarah 2016: The scientific way to train white people to stop being racist. Blogbeitrag. URL: <https://qz.com/656159/the-scientific-way-to-train-white-people-to-stop-being-racist/> (Zugriff 28.03.2018)
- Kothen, Andrea 2016: Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete? In: Förderverein Pro Asyl e.V. (Hg.): Heft zum Tag des Flüchtlings 2016. Frankfurt a.M.
- Mädchenmannschaft 2013: Vom Mythos der „unverdienten“ Privilegien. Blogbeitrag, URL: <https://maedchenmannschaft.net/vom-mythos-der-unverdienten-privilegien/> (Zugriff: 28.03.2018)
- Mittler, Dietrich 2017: Protestnote. In: SZ.de vom 15.05.2017. URL: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/asylpolitik-protestnote-1.3506050> (Zugriff: 29.03.2019)
- Muy, Sebastian 2016: Wes' Essenspakete ich ausgeb', des' Lied ich sing? – Über Abhängigkeiten Sozialer Arbeit im Kontext restriktiver Asyl- und Unterbringungspolitik. In: Widersprüche, Heft 141. S. 63-72
- Pross, Christian 2009: Verletzte Helfer. Umgang mit dem Trauma: Risiken und Möglichkeiten, sich zu schützen. Stuttgart
- Scherr, Albert 2018: Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit. In: Bröse, Johanna; Faas, Stefan; Stauber, Barbara (Hg.): Flucht. Wiesbaden
- Selling, Henrike 2001: Die Angst der Frauen vorm Erfolg. In: Holm-Hadulla, Rainer (Hg.): Psychische Schwierigkeiten von Studierenden. Göttingen. S. 103-104
- Spanierman, Lisa; Heppner, Mary 2004: Psychosocial Costs of Racism to Whites Scale (PCRW): Construction and Initial Validation. In: Journal of Counseling Psychology 51, H. 2, S. 249-262 URL: <http://psycnet.apa.org/record/2017-51520-002> (Zugriff 28.03.2018)

Varchmin, Reinhard G. 1990: Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Begründungs- und Entwicklungsaspekte von Konfliktbündnissen. In: Varchmin, Reinhard G. (Hg.): Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Asylbewerber in der Stadt. Bielefeld. S. 227-255

*Felix Busch-Geertsema, c/o Berliner Institut für Migrationsforschung,  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
E-Mail: Busch-Geertsema@posteo.de*

# DAS ARGUMENT

## 331 ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

### MOSAIK-LINKE \*\*\* REVOLTE IN FRANKREICH

H.-J. URBAN: Vorlauf zu einem HKWM-Artikel

N. SCHNEIDER: Zur Mosaikmetapher

K. DÖRRE: Mosaik-Linke und demokratische Klassenpolitik

B. RÖTTGER: Zwischen Phrase und »antagonistischer Logik«

B. AULENBACHER: Rahmen und Farben des linken Spektrums

N. RÄTHZEL: Hegemonie und die Frage von Arbeit und Natur

J. REHMANN: »Multitude« und die Aufgabe politischer Bündelung

P. JEHL: Volksuni und strukturelle Hegemonie

R. GEBHARDT: Das »Mosaik« der Rechten

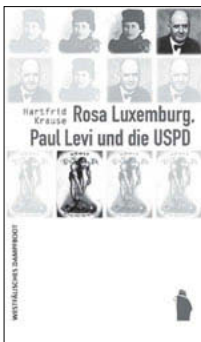
É. BALIBAR: Revolte in Frankreich

F. BOGGIO ÉWANJÉ-ÉPÉE: Die gelbe Weste als leerer Signifikant

J. QUÉTIER: Die Gelbwesten und die Krise des Politischen

Einzelheft  
14 € / 12 €

Jahresabo (3 Hefte)  
30 € / 24 €  
zzgl. Versand



Hartfrid Krause

### Rosa Luxemburg, Paul Levi und die USPD

2019 – 198 S. – 25,00 € – ISBN 978-3-89691-274-9

Helmut Dahmer

### Freud, Trotzki und der Horkheimer-Kreis

2019 – 525 S. – 45,00 € – ISBN 978-3-89691-271-8

Helmut Dahmer

### Die unnatürliche Wissenschaft

Soziologische Freud-Lektüren

2., unveränd. Aufl. 2019 – 273 S. – 30,00 € – ISBN 978-3-89691-895-6

2. Auflage

WWW.DAMPFBOT-VERLAG.DE

